

24
No. 35

Magistrats-Sitzung

abgehalten am 26. Mai 1915

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

Herr Magistrats-Rat Hoffmann

2. Die bürgerlichen Magistratsräte:

Heip

Pfahler

Müller

Mezger

Wink

Kammerl ex.

Tropp ex.

3. Oberstadtsekretär Lötisch

Nummer des Vertrags	Nummer des Exhibit.	Referent.	Gegenstand.
1		Herr Aug. d. Hoffmann	Ablesen des Sitzungsprotokolls vom 17. Mai
2	1792		Einmutterklärung
3	2807		Eingebürgung ins Arbeitsamt
4	2847		Freimutterklärung
5	2850		Regelung des Arbeitsamtes nach- trags.

Beschluss.

Herr Einmutterklärung.

Es wird dem Herrn. Freigeboren. Karl Johann geb. 17. Juni 1849 zu Hengelt ein gemäß Art. 11 des Einmuttergesetzes vom 16 April 1868 ins Einmutteramt in fester Mutter-
gamsung erklärt.

Der Herr. Klutterer Ludwig Ehlauer geb. am 9. Januar 1889 in München befindet sich in Nürnberg seit
mit die Dauer von 18 Monaten im Arbeitsamt
Koblenz unterzubringen

Nach Bekanntgabe der Zinsfrist des Fr. Paulsfrucht-
amtes Nürnberg vom 17. Mai ex. wird beschlossen
mitzutheilen, daß das Amt in Nürnberg im
Fr. Paulsfruchtamt unter Hochachtung
in die Muttergamsung durch den
Sitzungsamt ist.

Die Bestimmung des Herrn Oberplattner Semüller
vom April 1915 des 18. Mai ex. wird in fester
Sitzung bekannt gegeben in. nach Darstellung
aller mündlichen in. gesetzl. Bestimmung
nach eingehender Beratung einstimmig be-

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand
9.	2942		Familienunterstützungen Heinzelmeier Peter
10	2943		Hugel Anna
11	2914		Beck Fritz
12	2915		Hambel August
13	2976		Wilhelm Peter
14	2979		Rothaug Johann
15	2986		Schwidmayer Anton Barbara
16	2987		Gericke Maria
17.	2996		Krell sub.
18	2985		Schwidmayer Lubetta
19	2917		Wahlleistungen

Beschluss.

zufolge, als Hauptzufuhr belassen werden. Feuerige
Kosten für die Stillhaltung werden mit der
Zufuhr übernommen.

Hier die Unterstützungsbedürftigkeit der Neben-
bezüglichen voraussetzt die Auszahlung der
waisengeldl. Familienunterstützung von 20 M
der Einzahlung ihrer Einkünfte zu genehmigen.

Das Gehalt der Lubetta Schwidmayer im waisengeldl.
Familienunterstützung wird abgemindert, so dass
Einzahlung mit der Abgabe von monatlich 20 M
seiner Mutter nicht unterschritten ist. Somit ist es
mit seinen eigenen Einkünften befristet.
Übrigens ist der Einkommen einen monatlichen Aus-
satz von 3 M pro Tag in kann somit den
Unterhalt seiner Ehefrau mit befristen.

Hierzu die Einzahlungen mit den Wahlleistungen.

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibt.	Referent	Gegenstand.
29	2967		Familienunterstützung
30	2969		In Regelung des Kartrechts mit Feststoffen
31	2970		In Regelung des Brotverbrauchs in den Familienunterstützungen
32	2992		Erklärungsfragen
33	2993		Das Recht in Bezug auf

Beschluss.

Das hiesige Magistratskollegium vom 18. Mai 1915
ist durch die nachfolgende Beschlussempfehlung des Stadt-
magistrats vom 17. d. M. einstimmig geneigt.

Hierzu von der Hiesig. Komm. vom 8. d. M. einstimmig ge-
nommen.

Hierzu von der H. Hiesig. Komm. vom 21. Mai ex. in einstimmiger
Beschluss einstimmig geneigt.

Hierzu von der H. Hiesig. Komm. vom 22. d. M. einstimmig ge-
nommen ist beschlossen, zur Sache Beschlüsse zu er-
stellen.

In Ausführung des H. Hiesig. Magistrats d. H. Hiesig.
in der Sitzung vom 15. d. M. wurde in einstimmiger Be-
schlüsse einstimmig geneigt.

Während der Verhandlung wird die Aufstellung
eines Jugendgerichtsausschusses nicht als Bedürfnis er-
achtet.

In der Hiesig. Komm. vom 15. d. M. ist einstimmig beschlossen, in Bezug auf
Beschlüsse der Komm. Hiesig. zur Kenntnisnahme
zuzulassen.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibits	Referent	Gegenstand
34	2913		Familienunterstützung
35	3018		Gehaltsaufrechnung
36	3019		Kunstmuseumsgeldverleihung
37	3022		Bekanntmachung im neuen Gesetz

Beschluss

Das Gesetz des Österreichischen Hofes vom 22. März 1854 über die Familienunterstützung für seine Hofbeamten ist abgeändert, da eine Berücksichtigung für die Hofbeamten nicht gegeben ist. Wenn eine solche Hilfe für die Hofbeamten eingeführt werden müsste, so sind die Hofbeamten zu berücksichtigen, dass solche Aufrechnungen für die Hofbeamten nicht gemacht werden können.

Die Gesetze des Landes Baden vom 22. März 1854 sind bekannt gegeben. Es ist bekannt, dass die im Finanzministerium abgeleitete Rechnung zu 201,40 Gulden über die Ausgaben des Landes Baden vom 22. März 1854 ist. Augustus berichtet, es sei für die Ausgaben im Budget einzufordern und die Ausgaben des Landes Baden in die Aufrechnung der Ausgaben für die bis dahin anzusetzen.

Die 3 Gesetze sind vom 1. Juni 1854 an die Königsruhm eine Kunstmuseumsgeldverleihung von 1000 Gulden aus der Staatskasse zufließen bewilligt.

Die von der Deputation der Hofbeamten vom 19. Mai ex. ante genommen.

Numer des Vortrags	Numer des Exhibit	Referent	Gegenstand
38	3023		Ergebnis der Aufstellung
39	3024		Zustimmung zum Bauplan in Faulenbach
40	3025		Einladung zur Sitzung des Komitees bei Bernin.
41	3026		Einmündigkeit abfertigung
42	3027		Zurückstellungsgesetz für Hutgüter Graf

Beschluss

Es sei dem Gläubigerratspräsidenten Johann v. Murr
Wink Nr. 94 lit. A in Neuburg ein Mittel der
finanziellen Unterstützung von 5000 Mark
unter den bisherigen Bedingungen an erster
Stelle zu bewilligen.

Hierzu in früherer Sitzung Kenntnis genommen

Hierzu von der Einleitung Kenntnis genommen ist.
Beflossen, einen schriftl. Vorschlag zu der beabsichtigten
Ausführung nicht abzugeben.

Wegen des Antrags der Murr v. Murr in
dem Hinsicht der gutachten des Herrn v. Murr
ist mit Zustimmung der B. Reg. vom 22. April 1915
Nr. 13183 der Einmündigkeit infolge eingetretener
in der Murrbezirk Murr v. Murr einmündigkeit
besteht, ist an die B. Regierung der Antrag zu
stellen, dass die abfertigung von Einmündigkeiten ge-
mäss dem sein.

Wegen der Zurückstellung des Hutgüter Graf
am 1. Juli abfertigung wird beschlossen, ein neues
Abfertigungsgesetz rechtzeitig einzubringen ist unter

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand.
44	3021		Hauptleitung zum Bauarbeiten.

Beschluss.

in weiteren Bedingungen in Aufschriften schriftlich
unterschieden in den genannten Einheiten Mit-
teilung zu machen.

Auf Bekanntgabe der kommissionalen Zusammen-
kunft vom 22. Mai 1915, dass der Kostenveranschlagung
des Hauptleiters Graf v. Finkstreufer der Plan-
sätze nicht nach längerer Beratung einstimmig
beigestimmt.

1. Die Abklärung der Hauptleitungsverhältnisse
vom Obersten am 9. 298. 2 in der Hauptver-
traue bis zum Eingang der militärischen
Bauarbeiten mit 80 m Durchmesser - Auf-
rößen, dass die Finanzierung der Hauptleitung bei
den Bauarbeiten nicht nach Aufgeben der Kosten-
veranschlagung in Hauptleitungsverhältnisse genehmigt
2. In den Kosten der Kostenaufklärung
vom Obersten bis zum Bauarbeiten
wird auf 2400 M. veranschlagt sind, wird die
Hauptvertraue bzw. die Hauptvertraue die
Zulassung bei. Alle übrigen Kosten für die Abklärung
werden zu machen.

3. Gegen die gesamte Ausführung im Haupt. Gegen-
stände in. Abklärung mit dem Militärischen be-
steht keine Einmündung.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibits	Referent	Gegenstand
46	2916	Hitzig	Hitzig

Beschluss

eine völlige Übereinstimmung festzustellen, worauf von dem Ausschuss in der gemeinsamen Sitzung der Natur zu beschließen wird.
 Dem nun aufzutragenden Ausschuss zu bestimmen, ob für statistische Regelung der für den verbleibenden Krankheitsperiode für den Bezirk Neuburg ein Bedürfnis besteht und inwiefern die für die statistische Aufstellung am 12. Mai 41. in der Krankenkasse Neuburg durch den Ausschuss der Konferenzprotokolle allgemeinen Krankenkassen in d. d. Berlin 8. Febr. 15 in dessen Beilage ein festliches Ergebnis zur Sache vorliegt. Am 18. Mai d. J. gab genannte Krankenkasse dem die Feststellung ab, daß im Bezirk dieser Krankenkasse für den verbleibenden Zeitraum nicht betrieben ist. Deshalb die Feststellung eines Auswises für den verbleibenden Krankheitsperiode nicht bestimmt wird. Auf Grund dessen kann diese Angelegenheit als zu erledigt an die Natur ein Bedürfnis zur Festlegung statistischer Bestimmungen über die für den verbleibenden Krankheitsperiode für den Bezirk Neuburg ist nicht mehr vorhanden.

Der Ausschuss hat Herrn Schweiger, Herrn Schumann im Falle nicht mit der Sitzung vom 20. d. d. ein

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibits	Referent	Gegenstand
47	387		Momentane Unterstützung
48	385		Verleihen
49	387		Unterstützungsauslösung
50	391		Auf Antrag des Erwerbungs Unterstützung als Alimantation tun in

Beschluss

Hilfsbeitrag von 8 M pro Monat vom 1. Juni 15
an aus der Anwartschaft bewilligt.

Hilf der Hilfsausfertigung durch M. in
München eine weitere momentane Unter-
stützung von 10 M aus der Anwartschaft bewilligt.

Dem Hauptverpflichtigen Bainger wird auf die
Züßli des Anwartschaftsvertrages Augsburg
eine momentane Unterstützung von 10 M aus
der Anwartschaft bewilligt.

Die momentane Unterstützung der Frau Zuglöcher
Anton Esch in Augsburg wird auf Antrag der
verpflichteten Anwartschaftsvertrages vom 19. Mai
an vom 1. Juni an von 10 M auf 15 M erhöht.

Auf Antrag des Erwerbungsbesizers Herrn
G. Lauber bewilligt vom 22. H. wird die 70 jährige
Anwartschaftlerin Frau Tengel vom 1. Juni
1915 an als Alimantation in das Kloster St.
Katharinen in der Provinz Schwaben
bewilligt auf Kosten der Anwartschaft und der
Anwartschaft. Deren Anwartschaftsvertrag vom

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibits	Referent	Gegenstand
51	394		Festbindungskosten - Silber Kleber.

Beschluss.

22. Mai ex. ab dem fünfzigsten instanzlich.

Haben die Festbindungskosten zu 16 M. 70 Pf.
auf die Anmerkungen des Referenten übernommen.

Stadtmagistrat Neuburg a. D.



J. W.
Kloppmann

Lüdemann